

PREISBLATT Netzbetreiber

gültig ab 01.01.2022

alle Preis exkl. 20 USt.



Systemnutzungsentgelte Steiermark

		Leistung €	SHT Cent/kWh	SNT Cent/kWh	WHT Cent/kWh	WNT Cent/kWh	Verluste Cent/kWh	Blindarbeit Cent/kVarh
NE 5	gem. Leistung	44,40 €/kW	1,44	1,44	1,44	1,44	0,122	1,60
NE 6	gem. Leistung	45,24 €/kW	2,49	1,60	2,49	1,60	0,219	
	unterbrechbar		2,28	1,53	2,28	1,53		
NE 7	gem. Leistung	47,52 €/kW	4,44	3,43	4,44	3,43	0,369	2,40
	nicht gem. Leistung	36,00 €/Jahr	5,66					
	unterbrechbar		4,63	2,68	4,63	2,68		
	nicht gem. Leistung DT	36,00 €/Jahr	6,36	3,21	6,36	3,21		

	NE 5 €/kW	NE 6 €/kW	NE 7 €/kW
Netzbereitstellungsentgelt	90,50	133,80	198,90

		Erneuerbare Förderbeitrag			Ökostrompauschale 2022 ausgesetzt	E-Abgabe
		LP €	NN Cent/kWh	NV Cent/kWh	€	Cent/kWh
NE 5	gem. Leistung	0,00 €/kW	0,00	0,00	17.002,31	1,50
NE 6	gem. Leistung	0,00 €/kW	0,00	0,00	1.046,30	
	unterbrechbar					
NE 7	gem. Leistung	0,00 €/kW	0,00	0,00	35,97	
	unterbrechbar	0,00 €/Jahr				

Entgelte Messleistung

	€/Monat
Drehstromzählung	2,40
Wechselstromzählung	1,00
Viertelstundenmaximumzählung	2,40
Niederspannungswandler-Viertelstundenmaximumzählung inkl. Wandler	8,40
Niederspannungswandler-Lastprofilzählung inkl. Wandler	12,90
Mittelspannungswandler-Lastprofilzählung inkl. Wandler	57,30

Zusätzliche Leistungen

	€/Monat
Tarifschaltung bzw. Lastschaltung	1,00
Prepaymentzählung	1,60
Messwandler 6/7	3,84
Messwandler 4/5	48,15
Sonstiges (Wiederbeschaffungswert)	1,5 %

Entgelte für sonstige Leistungen

	€/Anlassfall
1. Entgelte für Mahnung	
a) Erste Mahnung	0,00
b) Jede weitere Mahnung	1,50
c) Letzte Mahnung gem. § 82 abs. 3 EIWOG	5,00
2. Vom Netzbenutzer veranlasste Montage, Demontage oder Austausch von Messeinrichtungen *	
a) Messeinrichtungen gemäß § 10 Abs. 1 (Niederspannungszählungen ohne Wandler)	20,00
b) Messeinrichtungen gemäß § 10 Abs. 2 (Lastprofilzählungen, Mittelspannung- Niederspannungszählungen mit Wandler)	150,00
3. Abschaltung und Wiedereinschaltung *	
a) Abschaltung und Wiederherstellung des Netzzugangs gem. § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort	25,00
b) Abschaltung oder Wiederherstellung aus anderen Gründen vor Ort	30,00
4. Ablesung von Messeinrichtungen und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbenutzers *	
a) Ablesung vor Ort mit Zwischenabrechnung	15,00
b) nur Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
c) nur Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
5. Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbetreibers auf Wunsch des Netzbenutzers *	
a) vor Ort	40,00
b) hinsichtlich der Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß und Eichgesetz nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00
6. Berechnung des Verbrauchsanteils an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gem. § 16a EIWOG 2010	
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00
c) für die laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster (monatlich)	0,50

* Die Verrechnung dieser Leistung ist bei defekten Messeinrichtungen unzulässig. Wird die Leistung auf Wunsch des Kunden im Zeitraum von Montag bis Freitag, 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, ist das Zweifache des jeweiligen Entgelts zu verrechnen.